



HESSISCHER LANDTAG

06.02.2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Rechtskonforme Beendigung der Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit DITIB bei der Erteilung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit dem Verein „Islamische Religionsgemeinschaft DITIB-Hessen e. V.“ (künftig auch als DITIB-Hessen bezeichnet) bei der Erteilung des bekenntnisorientierten Islamunterrichtes in Hessen rechtskonform per Widerruf des Einrichtungsbescheides nach § 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.
2. Der Landtag betont, dass insbesondere die fehlende Unabhängigkeit des Vereins „Islamische Religionsgemeinschaft DITIB-Hessen e. V.“ von der türkischen Religionsbehörde Diyanet eine Zusammenarbeit bei der Erteilung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichtes verunmöglicht.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich insbesondere nach den antisemitischen Äußerungen von DITIB-Vertretern und des türkischen Präsidenten Erdogan nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und DITIB in Hessen verbietet.
4. Der Landtag ist der Überzeugung, dass ein fundierter, konfessionsfreier Ethikunterricht ein sinnvolles alternatives Angebot darstellt, welches den Bedürfnissen aller Religionsgemeinschaften an unseren staatlichen Schulen Rechnung trägt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Islam und Schule in Hessen“ zu beauftragen, welche im Ergebnis feststellt, ob und gegebenenfalls unter welchen Rahmenbedingungen die hessischen islamischen Religionsgemeinschaften an der Ausgestaltung eines möglichen, staatlich kontrollierten, Islamunterrichtes beteiligt werden können.

Begründung:

Die Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Verein „Islamische Religionsgemeinschaft DITIB-Hessen e. V.“ zur Erteilung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichtes an hessischen Schulen steht seit Beginn der Durchsetzung im Jahr 2012 durch die damalige Koalition von CDU und FDP in der Kritik.

Fehler! Linkreferenz ungültig.

Im Zentrum der Vorwürfe gegenüber DITIB stand und steht die enge Verbindung zwischen einem konservativen Islam sunnitischer Prägung und einem aggressiven türkischen Nationalismus.

DITIB-Hessen ist hierbei dem DITIB-Zentralverband, welcher in Köln beheimatet ist, untergeordnet.

Der Verband untersteht der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) der Türkei, welches dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan direkt unterstellt ist.

Um als Lehramtsabsolvent des Studienfachs „Islamische Religion“ an einer hessischen Schule unterrichten zu dürfen, gilt als Voraussetzung die Lehrerlaubnis („*igāza*“) durch DITIB-Hessen.

Susanne Schröter, Direktorin des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam, stellte klar, dass die DITIB-Hessen bei dieser Erteilung keine emanzipativen Lehrkräfte zu wünschen scheint. Die Lehrerlaubnis erhielten nur solche Lehrkräfte, die einem „fundamentalistischen islamischen Bekenntnis und einer entsprechenden Lebensführung“ folgen würden.

Koranverse, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau widersprechen, die Polygamie und die Züchtigung der Frau legitimieren sowie die Todesstrafe bei einem „Abfall vom Glauben“ (Apostasie) als probates Mittel anerkennen, werden nicht thematisiert. Eine kritische Auseinandersetzung im Unterricht, speziell im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Scharia als festem Bestandteil des islamischen Glaubensbekenntnisses mit unserem Grundgesetz, ist im Kerncurriculum des bekenntnisorientierten Islamunterrichtes sunnitischer Prägung in Hessen nicht vorgesehen.

DITIB-Moscheen in Deutschland arbeiten direkt mit dem türkischen Auslandsgeheimdienst zwecks Bespitzelung von Gemeindemitgliedern und in Deutschland lebenden türkischen Oppositionellen zusammen.

Insbesondere nach dem Überfall der Hamas-Miliz auf Israel am 7. Oktober 2023 rückte auch der in DITIB-Kreisen weitverbreitete Antisemitismus wieder in den Vordergrund.

So bezeichnete der Vorsitzende der Diyanet und damit auch der Vorsteher von DITIB-Deutschland, Ali Erbas, „Israel als „rostige(n) Nagel, der im Herzen der islamischen Geographie steckt“.

Nachträgliche Distanzierungen seitens DITIB wertet u. a. Eren Güvercin, Journalist und Gründer der Alhambra Gesellschaft, als reine „Lippenbekenntnisse“.

Als erwiesenermaßen personell wie strukturell von einem ausländischen Staat abhängige religiöse Vereinigung kann DITIB-Hessen kein Partner bei der Erteilung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichtes in Hessen sein.

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag fordert daher eine rechtskonforme Beendigung der Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit DITIB-Hessen bei der Erteilung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichtes.

Eine Möglichkeit zur rechtskonformen Beendigung der Kooperation mit DITIB ist der Landesregierung bereits ausdrücklich bekannt. Diese wurde dem Landtag im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Zukünftige Ausgestaltung der Interaktion zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Organisation Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ (Drucksache 20/6159) mitgeteilt.

Das Instrument eines rechtskonformen Widerrufs des Einrichtungsbescheides ist demnach § 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; insbesondere § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und/oder 5. Diese Bewertung wird auch von Prof. Dr. Christian Waldhoff im Rahmen seines Rechtsgutachtens im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums geteilt. (siehe Waldhoff, Christian: Aktuelle Probleme des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts (IRU-DITIB Hessen) und des Schulversuchs „Islamunterricht“ (ISU) in Hessen, S. 60).

Wiesbaden, 6. Februar 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe